



# Gigabitausbau in NRW

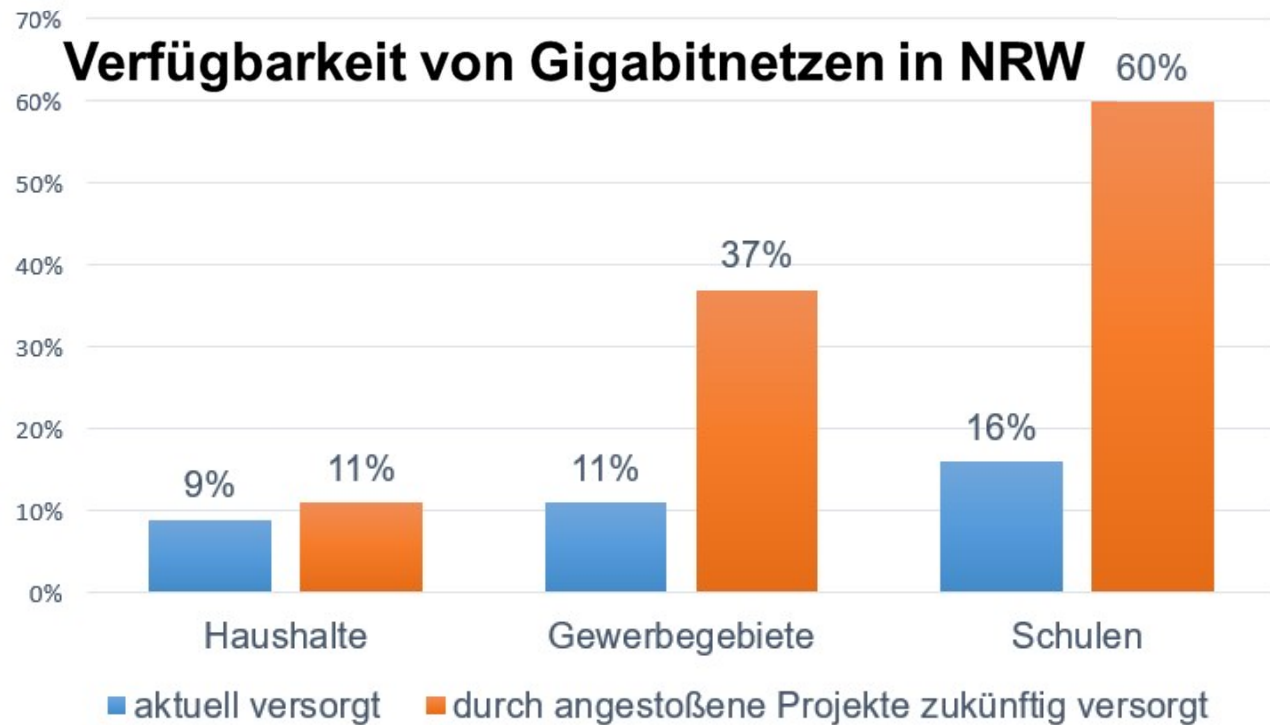
Landkreistag NRW - Sitzung der Breitbandbeauftragten der Kreise  
zusammen mit Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

Düsseldorf, 21. Mai 2019



## Masterplan Gigabit.NRW

- Zielvereinbarung mit führenden Netzbetreibern beim Gigabitgipfel.NRW
- Arbeitskreise „Schule“, „Gewerbegebiete“, „Fläche und Grundsatzfragen“
- Aufstockung des Kompetenzzentrums Gigabit.NRW
- Gründung der fünf Geschäftsstellen Gigabit.NRW
- Vernetzung der Gigabitkoordinatoren/ neue Förderrichtlinie
- Aufstockung der Mittel für die Kofinanzierung
- Ergänzendes Landesförderprogramm für Schulen
- Einsatz für Förderung in Grauen Flecken



Die Zahlen zu den Privathaushalten haben den Datenstand 06.2018. Die Prognose beinhaltet die bewilligten Anträge aus dem 1.-5. Call.

Die Zahlen zu Gewerbegebieten und Schulen basieren auf den Datenerhebungen zur Gigabitanbindung von Schulen und Gewerbegebieten, Stand 4. Quartal 2018, durchgeführt von den Geschäftsstellen Gigabit.NRW bzw. vom Kompetenzzentrum Gigabit.NRW.



## „Genehmigungserfordernisse“

**Baugenehmigung**

Anlagen in, an,  
über und unter  
oberirdischen  
Gewässern  
(Kreise und  
kreisfreie Städte)

**Zustimmung des  
Wegebausträgers  
§ 68 TKG**  
(Kreis, Kommune, Land)

**Eingriffe in Natur  
und Landschaft**  
(Kreise und kreisfreie Städte)

**Verkehrsrechtliche  
Anordnungen**  
(Kreise,  
Mittlere o. Große  
kreisangehörige Städte)

**Denkmalschutz-  
rechtliche Erlaubnis**  
(Kommune, Bezirksregierung)

**Luftbildauswertung**  
(Kampfmittelbeseitigung)  
Gemeinde  
(BR Arnsberg und BR Düsseldorf)

**Zustimmung  
Privater**  
z.B. Mitverlegung,  
Deutsche Bahn etc.



## Ideen zur Verfahrensoptimierung:

Bündelung durch

- zentrale Ansprechpartner
- Projektmanager/ Projektgruppe

Haben Sie Erfahrungen bei der  
Verfahrensgestaltung, die Sie anderen zur Verfügung  
stellen möchten?

**Best Practice?**



# Alternative Verlegemethoden

Kabelpflug

Fräsen

Freileitungen

Horizontalspülbohrverfahren

Erdrakete

Trenching





## Anspruch auf Genehmigung von mindertiefen Verlegungsmethoden

### § 68 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz (TKG)

[...] **Beim Träger der Straßenbaulast kann beantragt werden**, Glasfaserleitungen oder Leerrohrsysteme, die der Aufnahme von Glasfaserleitungen dienen, **in Abweichung der Allgemeinen Technischen Bestimmungen** für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien (ATB) **in geringerer Verlegetiefe**, wie im Wege des Micro- oder Minitrenching, zu verlegen.

**Dem Antrag ist stattzugeben, wenn**

1. die Verringerung der Verlegetiefe nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzniveaus und
2. nicht zu einer wesentlichen Erhöhung des Erhaltungsaufwandes führt **oder**
3. **der Antragsteller die durch eine mögliche wesentliche Beeinträchtigung entstehenden Kosten beziehungsweise den höheren Verwaltungsaufwand übernimmt.**



## Baustellenmanagement

Ein gutes Baustellenmanagement kann den Ausbau beschleunigen und Vermögenswerte sichern.

- Sicherung eigener Ansprüche (z.B. nach § 71 Abs. 3 TKG)
- Einflussnahme auf die Qualität der Arbeiten (Kontrollen auf richtige Bodenverdichtung, Abnahme ... )
- Kontrolle der Einhaltung vertraglicher Regelungen bzw. von Nebenbestimmungen zur Zustimmung nach § 68 TKG
- Frühzeitige Lösungen für unerwartete Situationen (z.B. eine an unerwarteter Stelle aufgefundene Versorgungsleitung oder andere Hindernisse im Boden gehören.)





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Kontakt:**

**Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Erik Reibel  
Gigabitstrategie, Breitbandförderung

Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf  
Telefon: (+49) 0211 61772-532  
E-Mail: [erik.reibel@mwide.nrw.de](mailto:erik.reibel@mwide.nrw.de)  
Internet: [www.wirtschaft.nrw](http://www.wirtschaft.nrw)

